

Die gesamten für den Kassenscheindruck von 1846 verrechneten Kosten beliefen sich auf 19312 Thaler 25 Ngr. 7 Pf., davon waren an Hirschfeld gezahlt worden 12797 Thaler 4 Ngr.

Schon im folgenden Jahre war die Regierung genötigt, die vorhandene Reserve zur Nachschaffung einer weiteren (achten) Million Thaler in Kassenscheinen zu verwenden. Am 23. November 1848 erging das betreffende Gesetz; zu Kommissaren wurden wieder von Weisenbach und der Vorstand des ständischen Ausschusses zur Verwaltung der Staatsschuldenkasse, zur Zeit Advokat Schäffer, ernannt. Die aus den früheren Kassenscheindrucken herrührende Reserve betrug

270 090 Stück Lit. A =	270 090 Thaler,
75 820 " " B =	379 100 "
56 730 " " C =	567 300 "

im ganzen 1 216 490 Thaler

Nominalwert, reichte also ohne Neudruck für eine neue Million aus. Es war nur nötig, diese Scheine jetzt zu beziffern und mit Trockenstempel zu versehen, sowie die Bogen zu zerschneiden.

Am 21. Oktober wurde die Ausführung dieser Arbeiten wieder Hirschfeld übertragen; er durfte sie in seinem eigenen Gebäude vornehmen, das zu diesem Zwecke wieder in den Stand gesetzt wurde, wie für den 1846er Druck, und erhielt einen Preis von sechs Thalern für das Tausend vervollständigter Scheine zugestanden. Bis zum 7. Februar 1849 war die Arbeit vollendet; im ganzen waren:

52 000 Stück Lit. C Nr. 180 001—232 000,
67 200 Stück Lit. B Nr. 500 001—567 200 und
144 000 Stück Lit. A Nr. 2700 001—2844 000

fertig gestellt worden. Nur von Lit. A blieb nun noch eine Reserve von 122340 Stück übrig; alles übrige ward als defekt vernichtet.

Bei der Ablieferung beantragte Hirschfeld, ihm für die zuletzt hergestellten Einthalerscheine den Preis von 6 auf 7 Thaler zu erhöhen, und begründete diese Forderung damit, daß inzwischen die tägliche Arbeitszeit von zwölf auf zehn Stunden herabgesetzt worden sei, die Löhne dagegen um 16—18% gestiegen seien. Das Ministerium bewilligte ihm diese gewünschte Erhöhung.

Das Vertrauen, das sich Hirschfeld durch die Güte und Zuverlässigkeit seiner Arbeiten bei der sächsischen Regierung erworben hatte, brachte ihm demnächst einen gleichartigen Auftrag von einem andern deutschen Staate ein.

Herzog Joseph von Sachsen-Altenburg verordnete am 13. Juli 1848 im Einverständnis mit seiner Landschaft die allmähliche Ausgabe von Papiergeld im Betrage von einer halben Million Thaler und setzte zu diesem Zwecke eine Kommission ein, die aus zwei von ihm selbst ernannten und zwei aus der Mitte der Landschaft zu deputierenden Mitgliedern bestand. Gleichzeitig ernannte er den Regierungsrat Wagner und den Steuerrat Weisner zu seinen Kommissaren, während von der Landschaft die Abgeordneten Destillateur Reuter und Advokat Hempel II vorgeschlagen

und demnächst vom Herzoge bestätigt wurden. Nach Befinden hatte die so gebildete Kommission den Landschafts-Syndikus Kanold als Sekretär zu ihren Sitzungen beizuziehen. Ihre Aufgabe war, die nötigen Vorarbeiten zu erledigen und dafür zu sorgen, daß das Papiergeld baldigt in Einthalerscheinen angefertigt werde.

Bereits in der am 25. Juli stattfindenden ersten Kommissionsitzung lenkte Kanold die Aufmerksamkeit auf Hirschfeld als den für die Herstellung des Papiergeldes besonders geeigneten, weil durch seine bisherige Thätigkeit darin wohl erfahrenen Mann. Indes beschloß man zunächst, sich erst allgemein zu orientieren. Daher wurden am 27. Juli die Kommissare Wagner und Hempel beauftragt, nach Dresden und, falls ihnen die dort einzuholenden Auskünfte ungenügend erschienen, auch nach Berlin zu reisen. In Dresden angelangt, erhielten diese Herren durch den vom Minister Georgi dazu ermächtigten Geheimen Finanzrat von Weisenbach alle erwünschten Mitteilungen, vor allem auch die Versicherung, daß Hirschfeld von Seiten der sächsischen Regierung unbedingtes Vertrauen genieße. Sie verzichteten daher auf die Weiterfahrt nach Berlin und zogen es vor, auf der Rückreise in Leipzig mit Hirschfeld gleich in direkte Beziehungen zu treten; von ihm erhielten sie bereitwilligst Auskunft über seine bei dem Drucke der sächsischen Kassenscheine gemachten Erfahrungen. So waren die Abgesandten denn in der Lage, in der Kommissionsitzung am 4. August einen Bericht zu erstatten, auf Grund dessen die nötigen Vorarbeiten sofort in Angriff genommen werden konnten. Im wesentlichen beobachtete man ganz die gleichen Maßregeln, die seinerzeit die sächsische Regierung getroffen hatte, nur daß man Hirschfeld, entsprechend dem in ihm gesetzten unbedingten Vertrauen, wesentlich mehr Selbständigkeit gewährte. So wurden die meisten nötigen Zeichnungen in seiner Anstalt entworfen; nur der Entwurf des Trockenstempels, mit welchem die Einfassung der Unterschriften der Kommissare einzuprägen war, rührt vom Steuerrat Weisner her. Bereits am 11. August konnte Hirschfeld der Kommission die Musterzeichnung eines Einthalerscheines vorlegen, die im ganzen gutgeheißen wurde; die wenigen verlangten Änderungen gelangen bald, und am 30. August ward das Hirschfeld'sche Muster endgiltig genehmigt. Man beabsichtigte nunmehr, am 1. September zum Abchlusse des Kontraktes zu schreiten, allein die Ereignisse der nächsten Zeit, demokratische Unruhen in Altenburg, verzögerten den Gang der Arbeit wesentlich; ja, es hatte sogar vorübergehend den Anschein, als werde man die Verbindung mit Hirschfeld aufzugeben genötigt sein. Erst am 23. September entschied sich die Kommission endgiltig dafür, den Druck Hirschfeld zu übertragen und das Anerbieten des mit ihm in Konkurrenz getretenen Altenburger's Pierer abzuweisen, und erst nachdem sächsische Truppen das Land besetzt hatten, konnte man, am 18. Oktober, die entscheidende Sitzung abhalten, in welcher der Kontrakt unterzeichnet wurde. Als Datum des Abchlusses blieb nichtsdestoweniger der 1. September stehen. Wir geben auch diesen Kontrakt im folgenden wörtlich wieder, da er am besten über die Art des Druckes und die dabei getroffenen Maßregeln orientiert.